

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Vor den Siebenburgen  
von : Schnurgasse  
bis : Waisenhausgasse  
Stadtteil : Altstadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Überspannungsdrähten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Aufgrund von Baumaßnahmen an den entsprechenden Gebäuden ist eine Wiederbefestigung der Überspannungsdrähte zum Teil nicht mehr möglich. Die Anlage ist zudem sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.900,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.400,00 EUR

Die Straße Vor den Siebenburgen ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Sie liegt in einem Wohnviertel, welches von den Hauptverkehrsstraßen Neue Weyerstraße, Sachsenring, Salierring, Ulrichgasse sowie Perlengraben begrenzt wird. Innerhalb dieses Wohnviertels ist nur der Waisenhausgasse der Charakter einer Haupteerschließungsanlage zuzuschreiben.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.400,00 EUR : 44.580 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Der Beginn der Maßnahme ist für Anfang des Jahres 2012 vorgesehen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

## Anlage 3

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Maternusstraße  
von : Maternusplatz (nordöstliche Grenze)  
bis : Wilhelmstraße  
Stadtteil : Rodenkirchen  
Stadtbezirk : 2

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Im Zusammenhang mit dem Investorenprojekt Tiefgarage Maternusplatz wurde im Jahr 2009 auch der dem Maternusplatz gegenüberliegende rd. 40 Jahre alte Gehweg in der Maternusstraße erneuert und von 2,50 m auf rd. 4,50 m verbreitert. Darüber hinaus wurde die z.T. ebenfalls 40 Jahre alte Straßenbeleuchtung durch dekorative Schirmhängeleuchten ersetzt sowie eine zusätzliche Leuchtstelle installiert.

Zunächst wurde angenommen, dass für die Teileinrichtung Gehweg keine Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG zu erheben sein würden, da lediglich der Plattenbelag ausgetauscht werden sollte. Tiefergehende Eingriffe in die Tragschichten waren nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Teileinrichtung Beleuchtung war in Bezug auf deren Beitragsfähigkeit zunächst unklar, ob auch noch die anschließenden Teilstücke der Maternusstraße in die Sanierung einbezogen würden.

Bei der kürzlich durchgeführten abschließenden beitragsrechtlichen Prüfung und Bewertung der Schlussrechnungen für die Gesamtmaßnahme um den Maternusplatz (Kreisverkehr Nibelungenweg/kleiner Platz/Maternusstraße) wurde jedoch festgestellt, dass beim nördlichen Gehweg in der Maternusstraße auch eine Frostschutz- und Schottertragschicht hergestellt werden musste.

Die durchgeführten Arbeiten am nordwestlichen Gehweg erfüllen damit gleich in zweifacher Hinsicht den Beitragstatbestand des § 8 KAG: Zum Ersten handelt es sich um eine mehrstufige Erneuerung nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer. Zum Zweiten um eine Verbesserung, in dem der Gehweg von 2,50 m auf 4,50 m verbreitert wurde. Beitragsfähig wären hier bis zu 6,00 m, da es sich bei der Maternusstraße um eine Hauptgeschäftsstraße handelt.

Im Zuge der Arbeiten am Gehweg und der Einrichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich der Maternusstraße wurde auch die Straßenbeleuchtung erneuert und neu geordnet. Im nordöstlich anschließenden Abschnitt bis Hauptstraße soll die Straßenbeleuchtung erst im Zuge der Herstellung des Kreisverkehrs erneuert werden. Da die wirtschaftliche Nutzungsdauer der alten Beleuchtungsanlage abgelaufen war, sind für die bereits erneuerte Straßenbeleuchtung im Abschnitt von Maternusplatz bis Wilhelmstraße nunmehr ebenfalls Straßenbaubeiträge zu erheben.

---

Maßnahme:

Erneuerung und Verbreiterung des nordwestlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer bzw. zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus:

Gehweg	90.947,33 EUR
Anliegeranteil (70 %)	63.663,31 EUR
Straßenbeleuchtung	11.851,85 EUR
Anliegeranteil (60 %)	7.111,11 EUR
Summe der Anliegeranteile	70.774,42 EUR

---

Die Maternusstraße ist gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung als Hauptgeschäftsstraße einzustufen, da sie nahezu ausschließlich Grundstücke erschließt, in denen sich Ladengeschäfte oder Gaststätten im Erdgeschoss befinden.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

70.774,42 EUR : 4.269 m<sup>2</sup> = rd. 16,60 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Januar 2009 begonnen. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten. Damit wird nachträglich die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ermöglicht, zu der die Stadt Köln nach § 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet ist.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : In der Gracht (einschließlich Stichweg neben Haus-Nr. 25)  
von : Poller Damm  
bis : Haus-Nr. 45 einschließlich  
Stadtteil : Poll  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen und die Masten sind teilweise nicht mehr standsicher. Die Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht zudem nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

20.800,00 EUR

Die Straße In der Gracht ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Innerhalb des von der A4, dem Poller Damm und den öffentlichen Grünflächen begrenzten Wohngebietes kommt ihr keine besondere Verbindungsfunktion zu.

---

Von dem o.g. beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 20.800,00 EUR muss die Stadt Köln als Eigentümerin des angrenzenden Sportplatzes und der Kleingartenanlage etwa 5.400,00 EUR tragen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt) für alle anderen Anliegergrundstücke:

15.400,00 EUR : 38.226 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde mit dem Austausch der Masten bereits im Dezember 2011 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 01.12.2011 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Leopold-Gmelin-Straße (einschließlich Stichstraßen)  
von : Roggendorfstraße  
bis : Hufelandstraße  
Stadtteil : Flittard  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 40 Jahre alte Fahrbahn der Leopold-Gmelin-Straße befindet sich in einem teilweise sehr schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Hinzu kommen unzählige provisorische Flickstellen. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

Daher soll eine Generalsanierung der Fahrbahn durchgeführt werden. Zunächst wird diese etwa 30 cm tief ausgeschachtet. Anschließend wird die Fahrbahn mit 12 cm Schotter, 10 cm Asphalttragschicht, 4 cm Binderschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht wieder neu aufgebaut. Die Entwässerungsrinnen sowie Straßenabläufe werden ebenfalls erneuert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 400.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

280.000,00 EUR

Die Leopold-Gmelin-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt inmitten der Bayer-Siedlung in Flittard, in der die Roggendorfstraße die Funktionen einer Haupterschließungsstraße wahrnimmt. Im Gegensatz zu dieser Straße hat die Leopold-Gmelin-Straße nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

280.000,00 EUR : 69.927 m<sup>2</sup> = rd. 4,00 EUR

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Peter-Grieß-Straße  
von : Semmelweisstraße  
bis : Hufelandstraße  
Stadtteil : Flittard  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die etwa 40 Jahre alte Fahrbahn der Peter-Grieß-Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Hinzu kommen provisorische Flickstellen. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

Daher soll eine Generalsanierung der Fahrbahn durchgeführt werden. Zunächst wird diese etwa 30 cm tief ausgeschachtet. Anschließend wird die Fahrbahn mit 12 cm Schotter, 10 cm Asphalttragschicht, 4 cm Binderschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht wieder neu aufgebaut. Die Entwässerungsrinnen sowie Straßenabläufe werden ebenfalls erneuert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 263.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

184.000,00 EUR

Die Peter-Grieß-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt inmitten der Bayer-Siedlung in Flittard, in der die Roggendorfstraße die Funktion einer HAUPTerschließungsstraße wahrnimmt. Im Gegensatz zu dieser Straße hat die Peter-Grieß-Straße nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

184.000,00 EUR : 41.014 m<sup>2</sup> = rd. 4,50 EUR